

BVGer E-2253/2010 vom 7. Dezember 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-12-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2253_2010

FR: TAF E-2253/2010 du 7 décembre 2011

IT: TAF E-2253/2010 del 7 dicembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine angemessene Ausreisefrist zu setzen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinn von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird gutgeheissen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König
Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.